

Merkblatt
Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen
Jugendleiterinnen und Jugendleitern

1. **Antragsberechtigt** sind die Landes-, Bezirks-, Kreis-, Fachverbandsjugendleitungen der BSJ und die Jugendleitungen der Sportvereine.
2. Antragsberechtigte **Sportfachverbandsjugendleitungen** und **Jugendleitungen der Sportvereine müssen** einen **Weiterleitungsvertrag** mit der **BSJ Landesebene** abschließen, da die mögliche Zuwendung den einen e.V. (BSJ im BLSV e.V.) verlässt und einem anderen e.V. zufließt.
3. **Unterschrift:** Der Zuschussantrag muss vom Leiter der Maßnahme unterschrieben werden.
4. **Alle Formulare des Antrags (Originalantrag, Teilnehmerliste, Ausschreibung, Programm) müssen den gleichen Antragsteller aufweisen.**
5. Die **Teilnehmerliste** muss wahr und richtig geführt sein! Sie hat „**Urkundencharakter**“.
6. Aus der **Bezeichnung der Maßnahme** soll erkenntlich werden, welches **Hauptthema** die Maßnahme beinhaltet.
7. Der **Ort der Maßnahme** soll grundsätzlich in Bayern sein – **Ausnahmen** sind möglich. Sie müssen **mindestens 6 Wochen** vor Beginn der Maßnahme **schriftlich** inkl. eines groben **Finanzierungsplans** beantragt werden.
8. **Dauer der Maßnahme:** Mindestens eintägig (6 Vollzeitstunden Programm). Maximal 14 Tage (An- und Abreise können als ein Tag gewertet werden)
9. **Teilnehmerkreis:** der Kreis der Teilnehmenden soll sich in der Regel auf **ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter** oder künftige ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter (z.B. **Leiter/-innen von Jugendgruppen**) beschränken.
10. **Teilnehmerzahl:** Minimum 5; Maximum 100, bei digitalen Maßnahmen auch mehr als 100.
11. Die **Teilnehmenden** sind mindestens 15 Jahre alt.
12. Je angefangene 20 **Teilnehmenden** mindestens ein **Referent/verantwortliche/r Mitarbeiter/in**, höchstens jedoch ein **Referent/verantwortliche/r Mitarbeiter/in** pro 5 Teilnehmenden.
13. Bei den **Fahrtkosten** gilt das Bayerische Reisekostengesetz bzw. die interne Regelung im BLSV (Beschluss des BLSV Präsidiums am 11.04.2014). Demnach können aktuell bis zu **0,30 € / km** gezahlt werden. Auch bei **Fahrgemeinschaften** werden max. **0,30 € / km** als Fahrtkosten entschädigt.
14. Bei **Taxifahrten** muss der Beleg eine Begründung über die Notwendigkeit enthalten.
15. Keine förderungsfähigen Kosten sind **Ausfallgebühren**. Bei diesen Kosten handelt es sich um ein allgemeines Trägerrisiko, nicht aber um notwendige Unterkunfts- und Verpflegungskosten.
16. **Honorare** gehören zu den förderungsfähigen Kosten; **Zusatzleistungen** wie **Geschenke** sind nicht förderungsfähig; kleine Geschenke oder Aufmerksamkeiten sind nur erlaubt, wenn der Referent kein Honorar erhält.
17. **Organisationskosten** (Ausschreibung, für die beantragte Maßnahmen entstehende Versicherungsausgaben, Porto, Vorbereitungs- und Organisationsausgaben usw.) sind förderungsfähige Kosten. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme.
18. **Kosten für Arbeits- und Hilfsmittel**, müssen in unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.
19. **Teilnehmerbeiträge:** Die Zuschussrichtlinien für AEJ-Maßnahmen erfordern keinen Eigenfinanzierungsanteil der Teilnehmenden. Schreibt ein Maßnahmenträger jedoch eine Veranstaltung mit einem festgelegten Teilnehmerbeitrag aus, so muss er diesen auch von jedem Teilnehmenden erheben und in die Finanzierung der Maßnahme einbringen. Die Höhe der **Teilnehmerbeiträge** muss in der Ausschreibung erkennbar sein, vor allem, wenn es eine Reduzierung der Teilnehmerbeiträge (diese müssen nachvollziehbar begründet werden) für bestimmte Teilnehmende gibt.

20. **Freiwillige (d.h. unentgeltliche) Arbeitsleistungen** können nur als Ersatz für tatsächlich anfallende zuwendungsfähigen Ausgaben geltend gemacht werden und sind aktuell mit einem Stundensatz von 12,15 € zuwendungsfähig (max. 30% der förderbaren Gesamtausgaben des Antrags). Freiwillige (d.h. unentgeltliche) Arbeitsleistungen sind nach den vom Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jeweils bekannt gegebenen zuschussfähigen Höchstsätzen der ländlichen Entwicklung (ZHLE) für ehrenamtliche Mitglieder des Vorstands der Teilnehmergeinschaft in der jeweils geltenden Fassung, zuwendungsfähig. Diese sind durch Stundenzettel nachzuweisen.
- Unentgeltliche Sachleistungen** sind bis zur Höhe von 80 % der angemessenen Unternehmerpreise zuwendungsfähig (Beispiel: Raummiete für ein Seminar kostet 100,00 € pro Tag. Der Träger stellt den Seminarraum kostenfrei zur Verfügung. Es können 80,00 € pro Tag als unentgeltliche Sachleistung angesetzt werden). Der Sachverhalt muss nachvollziehbar verschriftlicht und dem Antrag beigefügt werden.
21. Die im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden **Ausgaben** für die **Kinderbetreuung** und **Ausgaben für die Assistenz**, zur **Betreuung von Teilnehmenden mit Behinderung**, in angemessenen Umfang. Dabei ist auszuschließen, dass es bei den Teilnehmenden zusammen mit anderen staatlichen Leistungen zu einer Überfinanzierung kommt.
22. **Kosten für Skilifte** und ähnliches (Reitunterricht, Fallschirm-/Tandemsprünge, Gleitschirmflüge,...) sind in **keinem Fall förderungsfähig**. Werden die Liftkosten mit den Teilnehmerbeiträgen zusammen erhoben, muss dies eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen.
23. **Höhe der Zuwendung**: Die Zuwendung beträgt **bis zu 70 %** der **zuwendungsfähigen** und **angemessenen Ausgaben**. Die Zuwendung darf den Fehlbetrag nicht überschreiten. Die Tagessatzförderung ist weggefallen. Der BSJ Vorstand hat beschlossen, alle Anträge zur Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter (außer BSJ-Gliederungen und Jugendleitungen der Sportfachverbänden) nur in Höhe von 50% der maximal möglichen Zuwendung, zeitnah nach Eingang und Bearbeitung zu fördern. Am Ende des Kontingentjahres erfolgt dann ggf. noch eine Restzahlung.
24. **Bagatellgrenze**: Gefördert werden Maßnahmen, bei denen sich **mindestens** eine Zuwendung in Höhe von **100 €** ergibt.
25. **Voranmeldung**: Alle Maßnahmen, die im Kontingentjahr 2026 durchgeführt werden sollen, müssen über das [Onlineformular](#) auf der Homepage vorangemeldet werden. Die Bestätigung der Anmeldung stellt noch **keine finale Förderzusage** dar. Die Antragsteller erhalten eine Rückmeldung über Verfügbarkeit von Kontingent. Bei ausgeschöpftem Kontingent wird ein Hinweis auf der Homepage platziert
26. **Kontingentjahr**. Der Abrechnungszeitraum und das Kontingentjahr beginnen am 01.01. und enden mit Ablauf des 31.12.. Zuwendungsfähig in diesem Kontingentjahr sind alle Maßnahmen, die in diesem Zeitraum beginnen.
27. **Einreichungsfrist**. 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme soll der Antrag im Original bei der BSJ eingegangen sein. Bezirks-/Kreis- und Vereinsmaßnahmen sind in der jeweiligen Bezirksgeschäftsstelle einzureichen. Maßnahmen der Fachverbandsjugendleitungen sind in der BSJ Geschäftsstelle auf Landesebene in München einzureichen. Maßnahmen, die im November/Dezember beginnen, müssen spätestens am 25. Januar in der BSJ Geschäftsstelle eingegangen sein.
28. Bei **Kooperationsveranstaltungen** ist der **Antragsteller/Maßnahmenträger** und **Zuschussempfänger** der **Träger des Finanzierungsrisikos**.

Ansprechpartner für AEJ-Maßnahmen bei der BSJ:

Sven Willers
Referent Jugendförderung
Tel.: 089/15702-427
E-Mail: jugendfoerderung@blsv.de

PROGRAMM

Der Verbandsausschuss der BSJ hat am 7.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

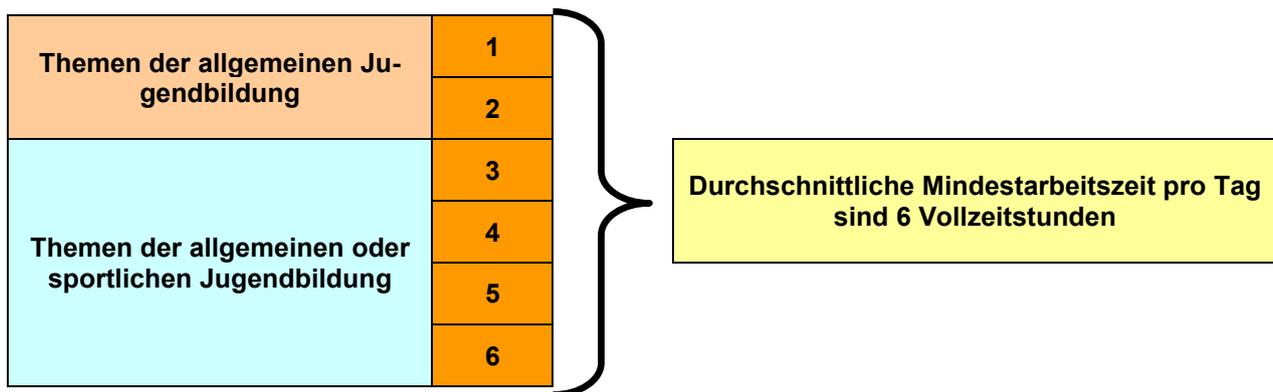
Basis ist eine Eintagesmaßnahme mit 6 Vollzeitstunden Programm.

6 Programmstunden müssen Themen im Sinne der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) umfassen.

Es müssen mindestens 2 Stunden, Themen der allgemeinen Jugendbildung beinhalten. Nur so ist die Abgrenzung zu einer Maßnahme mit einseitigem Sport-, Tagungscharakter oder ähnliches wie z. B. Trainingslager, Sitzungen, etc. (andere Zielsetzung, andere Fördertöpfe!) gegeben.

Themen der allgemeinen Jugendbildung heißt bei einer AEJ-Maßnahme, wenn ein/e Jugendleiter/in, Betreuer/in eines anderen, nicht sportlichen Jugendverbandes, das Thema bzw. die Inhalte nicht in der eigenen Jugendarbeit anwenden, umsetzen kann, dann dienen diese Programmstunden, nicht der allgemeinen Jugendarbeit. Oder anders formuliert: Mindestens 33,33 Prozent der Programmstunden müssen so gestaltet sein, dass Jugendleiter/innen, anderer Jugendverbände (die nicht sportliche Jugendarbeit betreiben, z.B. evangelische Jugend, Pfadfinder etc.) bei einer Teilnahme, hiervon für ihre eigene Jugendarbeit profitieren können.

Sportpraxis kann dazu genutzt werden, Bildungsinhalte (z.B. Prinzipien der Fairness, soziale Verhaltensweisen, Teamgeist, ganzheitliche Gesundheit, Formen der Gewalt, Körperbewusstsein etc.) zu vermitteln. Sportpraxis alleine reicht jedoch als Vermittlungsmethode für einen Lerninhalt nicht aus. In Gesprächen, Diskussionen, Referaten, Auswertungen o.Ä., müssen die Ergebnisse und Erfahrungen während der Sportpraxis besprochen und verarbeitet werden. Das Stundenverhältnis zwischen Sportpraxis und theoretischer Aufarbeitung muss gleich groß sein.



Berichtsform: Das Programm kann in Stichpunkten oder in Berichtsform abgefasst sein. Es kann die Tabellenform gewählt werden, oder man schreibt alles untereinander.

Aussagekraft: Ein nicht mit der Materie befasster Leser, muss sich nachvollziehbar vorstellen können, was, warum und wie während der Maßnahme gemacht wurde. *Beispiel: Nicht „Es wurden Spiele durchgeführt“, sondern, „Es wurden Spiele wie Jägerball, Völkerball, Brennball und ähnliches durchgeführt, weil die Teilnehmenden attraktive, einfache Spiele kennen lernen, einsetzen und anwenden können sollen, um in der eigenen Jugendarbeit in ihren Kinder- und Jugendgruppen damit die Beweglichkeit, Koordination, Geschicklichkeit und Ausdauer schulen und verbessern, und um den Teamgeist festigen zu können.“*

Reflexion/Bewertung: Die Reflexion einzelner Lerneinheiten oder die Gesamtbewertung der Maßnahme ist erwünscht.

**Inhalte mit einem Thema der sportlichen Jugendbildung
(4 Unterrichtseinheiten (UE))
Zwei Beispielprogramme**

Thema: Ausdauersport im Schnee

Ort: Alpenvereinshütte in den Bayerischen Alpen

Lernziel: Die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern sollen Spielformen im Schnee zur Ausdauerschulung im Jugendalter kennen lernen.

| Zeit | Thema | Arbeitsweisen | Std. Referenten |
|-------------------|-----------------------------|--|-------------------|
| 09:00 – 12:00 Uhr | Ausdauer-schulung im Schnee | Infogespräch – Inhalt: über Ausrüstung (Schneeschuhe, Berg-schuhe, Gamaschen, Stöcke) und Materialien (Lawinenver-schüttetensuchgerät, Lawinenschaufel, Lawinensonde), Gefah-ren (Lawinen, Wetterumsturz, Kälteschutz, Flüssigkeitsmangel | 0,50 Std. N.N. |
| | | Einführung in die Technik des Schneeschuhwanderns; Übun-gen: - Gehen im flachen Gelände - Gehen im ansteigenden Gelände - Gehen im steilen Gelände - Queren von Steilhängen | 0,25 Std. N.N. |
| | | Übungs-/Spielformen zur Ausdauerschulung inkl. Erläute-rungen: - Fahrtspiel 5 – 3 – 1 – 3 – 5; danach 8 Minuten Pause - Zügiges Schneeschuhwandern in leicht ansteigendem Ge-lände – 30 Minuten lang; Pulskontrolle - 5 x 200 m Läufe in mittlerem Tempo/Pulsbereich; je 200 m Gehpausen - Hase und Igel-Fangspiel. | 2,00 Std. N.N. |
| | | Diskussion über die Verwertbarkeit des Programms in der Ju-gendarbeit bzw. Feedback zum Ablauf des Programms | 0,25 Std. N.N. |

Thema: Grundlagen im Handballspiel

Ort: Sporthalle

Lernziel: Die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern sollen Grundsätze des Trainings, der Technik und Taktik im Handball kennen und anwenden können.

| Zeit | Thema | Arbeitsweisen | Std. Referenten |
|-------------------|--------------------------------|---|-----------------|
| 09:00 – 12:00 Uhr | Grundlagen im (Hand)Ball-spiel | Kurzes Infogespräch über das Regelwerk im Handballspiel. | 0,25 Std. |
| | | Zum Warmmachen wird Völkerball gespielt. | 0,25 Std. |
| | | Demonstration eines Fallwurfes. | 0,50 Std. |
| | | Praktische Aufgabenlösung in Kleingruppen: Erarbeitung ei-ner Übungsreihe zum Erlernen des Fallwurfes. Übungsreihen als Auswertungsgrundlage | 1,00 Std. |
| | | Diskussion – Inhalt: Was war positiv/negativ? Welche Me-thode ist bei Kindern und Jugendlichen vorteilhafter? | 1,00 Std. |
| | | Ergebnis der Diskussion in Stichworten. | |

Inhalte, die der allgemeinen Jugendarbeit dienen...
(4 Unterrichtseinheiten / 4 UE)

Thema: Attraktive Aktionen für Jugendliche im Schnee

Ort: Leicht hügeliges Wald-/Wiesengelände mit ausreichender Schneedecke

Lernziel: Die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern sollen Basisinformationen zum Thema Wasser, Schnee und Eis erhalten. Sie sollen kinder- und jugendgemäße, praktische Spiele/Experimente zum Thematik Wasser, Schnee und Eis erproben und anwenden können. Sie werden mit umwelt- und erlebnispädagogischen Methoden vertraut gemacht und erleben prozessorientiert die Chancen und Grenzen dieser Methoden, um im Rahmen ihrer Jugendarbeit Kinder und Jugendliche hierfür zu sensibilisieren, fortbilden zu können.

| Zeit | Thema | Arbeitsweisen | Std. Referenten |
|-------------------|------------------------------|--|--|
| 09:00 – 12:00 Uhr | Spiele/Experimente im Schnee | <p>Sehr kurzes Infogespräch über Ausrüstung (Schneeschuhe, Bergschuhe, Gamaschen, Stöcke) und Materialien (Lawinenschüttersuchgerät, Lawinenschaufel, Lawinsonde), Gefahren (Lawinen, Wetterumsturz, Kälteschutz, Flüssigkeitsmangel)</p> <p>Kurze Einführung in die Technik des Schneeschuhwanderns. Anschließend erfolgt eine kleine Schneeschuhwanderung zu einer größeren, ebenen Schneefläche. Dauer ca. 15 Minuten.</p> <p><u>Auf dieser Schneefläche finden folgende Spiele / Experimente statt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alpenzoo • Blind Figuren treten • Volumen schätzen • Lawinenabgang • Frostschutz • Bau einer Kugelbahn • Sprudelwassereis • Eiskalt • Körperabdruck im Schnee • Schneekristalle • Tierspuren usw. <p>Dazwischen (situationsgerecht) zu den einzelnen Spielen/Experimente theoretische Inhalte: Physikalische und chemische Eigenschaften von Wasser, Schnee(-arten), Schneekristalle, Wetter und Klimawandel... Und bzgl. der Witterung, zwischendurch evtl. entsprechende Aufwärm-/Fangspiele etc.</p> <p>Diskussion über die Verwertbarkeit des Programms in der Jugendarbeit bzw. Feedback zum Ablauf des Programms.</p> | <p>0,50, Std. N.N.</p> <p>0,25 Std. N.N.</p> <p>2,00 Std. N.N.</p> <p>0,25 Std. N.N.</p> |

Thema: Gesundheit und Fairness im Handball

Ort: Sporthalle

Lernziel: Die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern sollen am Beispiel des Handballsports Handlungsmöglichkeiten im Bereich „Gesundheit und Fairness“ kennen und im Rahmen ihrer Jugendarbeit, zeit- und situationsgemäß anwenden können.

| Zeit | Thema | Arbeitsweisen | Std. Referenten |
|----------------------|---|---|-----------------|
| 09:00 – 12:00 Uhr | Gesundheits- gefährdende Situationen im (Hand-) Ball- sport | Diskussion – Inhalt: Welche Gesundheitsgefährdende Situationen im (Hand-)Ball- sport sind unter den Teilnehmenden bekannt? | 0,25 Std. |
| | | Ergebnis: ... in Stichworten | 0,25 Std. |
| | | Trainings-Situationen aus der Praxis: Kleines Spiel-/Übungs- feld – viele SpielerInnen; großes Spiel-/Übungsfeld – wenige SpielerInnen, ein Handball – mehrere Handbälle; erfahrene (gute) SpielerInnen – AnfängerInnen im Handballsport... | 0,50 Std. |
| | | Diskussion – Inhalt: In welchen Situationen ist die Gesundheit des Einzelnen stärker gefährdet? Wie können wir diese Situationen entschärfen? Und was bedeutet für uns „Fairness“? | 1,00 Std. |
| | | Ergebnis: ... in Stichworten | 1,00 Std. |